

Hygieneplan

Evang. Kindergarten Schatzkiste



Kindertageseinrichtung:

Evang. Kindergarten Schatzkiste

Rübezahlstr. 1

86179 Augsburg

Leitung: Frau Inge Beer

Träger:

Ev. – Luth. Kirchengemeinde Christuskirche Augsburg

Haunstetter Str. 244 a

86179 Augsburg

Ansprechpartner: Herr Pfarrer Dirk Dempewolf

Vorgehen bei Verdacht einer Erkrankung eines Kindes oder eines Beschäftigten

- a) Bei leichten, neu aufgetretenen Erkältungs- oder respiratorischen Symptomen (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) wird der Besuch der Kindertageseinrichtung für Kinder nur angeraten, wenn die Eltern einen Virusinfekt ausschließen können. Bei Schnupfen oder Husten allergischer Ursache (zum Beispiel Heuschnupfen), bei verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), bei gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern ist ein Besuch der Kindertageseinrichtung möglich.
- b) Für **krankte Kinder in reduziertem Allgemeinzustand mit Symptomen** wie zum Beispiel Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall ist der Besuch der Kindertageseinrichtung erst wieder zugelassen, wenn sich ihr Allgemeinzustand gebessert hat und diese bis auf leichte Erkältungs- beziehungsweise respiratorische Symptome (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) **mindestens 24 Stunden symptomfrei** sind.
- c) Bei einem **Magen-Darm-Infekt** muss das Kind **48 Stunden symptomfrei** sein, bevor es den Besuch der Kindertageseinrichtung wiederaufnimmt.
- d) Die Beschäftigten orientieren sich ebenfalls an den Buchstaben a und b.
- e) Wenn **Kinder oder Erwachsene ein positives Ergebnis** in einem selbst durchgeführten Test auf **SARS-CoV-2** (Selbsttest) haben, empfiehlt sich eine freiwillige Selbstisolation sowie Kontaktreduktion. **Das Betreten unserer Kindertageseinrichtung ist in diesem Fall untersagt.** Sobald der Virus nicht mehr nachgewiesen werden kann, kann die betroffene Person wieder die Einrichtung betreten. Ein positiver Selbsttest sollte durch einen PCR-Test überprüft werden.

Allgemeine Verhaltensempfehlungen

Die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen sowie erwachsene Besucherinnen und Besucher sollen untereinander einen Abstand von 1,5 Metern sowie die bekannten Hygieneregeln einhalten.

- a) Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollten vermieden werden.
- b) Häufiges Händewaschen mit Seife wird auch über die Mindestanforderungen des Hygieneplans hinaus empfohlen (zum Beispiel nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Gebäudes).
- c) Neben den Beschäftigten der Kindertageseinrichtungen sollen sich auch die Eltern und Kinder nach Betreten der Einrichtung gründlich die Hände waschen. Eltern können sich alternativ die Hände desinfizieren. Kinder und Beschäftigte verwenden zum Abtrocknen der Hände jeweils ein Einmalhandtuch. Ein Desinfektionsspender steht den Eltern bei Betreten der Einrichtung zur Verfügung.
- d) Beim Händewaschen soll die gesamte Hand einschließlich Handrücken, Fingerzwischenräume, Daumen und Fingernägel für mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife eingeschäumt werden. Auch kaltes Wasser ist ausreichend, wichtig ist der Einsatz von Seife. Zur Reinigung der Hände verwenden wir eine hautschonende Schaumseife und stellen Handtuchspender zur Verfügung.
- e) Für Beschäftigte stehen Handcremes in der Personaltoilette, der Küche und dem Kinderbad zur Verfügung.

f) Das Berühren der Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) mit ungewaschenen Händen soll vermieden werden.

g) Husten- und Nies-Etikette: Beim Husten und Niesen wegrehen von anderen Personen. Benutzung von Einmaltaschentüchern zum Husten und Niesen, regelmäßige Entsorgung im verschließbaren Hausmüll, alternativ: Niesen oder Husten in die Ellenbeuge. Der Hausmüll wird täglich entsorgt.

h) Desinfektion der Hände bei den Beschäftigten: Eine Desinfektion der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist und nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem. Dazu hängen geeignete Desinfektionsmittel in der Krippe und im Kindergartenbad aus. Das Desinfektionsmittel soll in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

Für die Kinder hängen Poster zum Thema Verhaltensmaßnahmen (Händehygiene, Husten- und Niesetikette, Abstand halten) im Bad und im Gruppenraum aus.

Reinigung und Desinfektion

a) Handkontaktflächen (insbesondere Türklinken, Tischoberflächen, Fenstergriffe, in Kinderkrippen auch Fußböden mit häufigem Handkontakt beim Spielen) werden je nach Bedarf täglich oder häufiger gereinigt.

b) Die Anwendung von Desinfektionsmitteln sollte auf die im Hygieneplan vorgesehenen Anwendungsbereiche beschränkt bleiben. Insbesondere sind keine routinemäßigen Flächendesinfektionsmaßnahmen (Boden, Möbel, Sanitärbereich) erforderlich. Auch bei häufigen Handkontaktflächen reicht eine Reinigung mit einem handelsüblichen Reiniger aus. Nach einer Kontamination mit potenziell infektiösem Material (Erbrochenem, Stuhl und Urin sowie Blut) soll zunächst das kontaminierte Material mit einem in Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch (Zellstoff u. ä.) entfernt werden und das Tuch sofort in den Abfall entsorgt werden. Anschließend soll die Fläche desinfiziert werden.

Bei der Bereitstellung von Desinfektionsmitteln wird Desinfektionsmittel mit geprüfter und nachgewiesener Wirksamkeit verwendet. Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden vor unberechtigtem Zugriff geschützt aufbewahrt.

Belüftung

Regelmäßiges Lüften fördert die Luftqualität und dient der Hygiene, da in geschlossenen Räumen in Abhängigkeit von der Anzahl der anwesenden Personen die Anzahl von Aerosol getragenen Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerehaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert.

Eine ausreichende Belüftung wird durch vollständig geöffnete Fenster sichergestellt.

Diese erfolgt als Stoßlüftung über die gesamte Öffnungsfläche der Fenster vor Beginn der Tätigkeitsaufnahme und dann in regelmäßigen Abständen, möglichst alle 30 Minuten. In Anlehnung an die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A3.6 ist die Mindestdauer der Stoßlüftung im Winter drei Minuten, im Frühling und Herbst fünf Minuten sowie im Sommer zehn Minuten.